



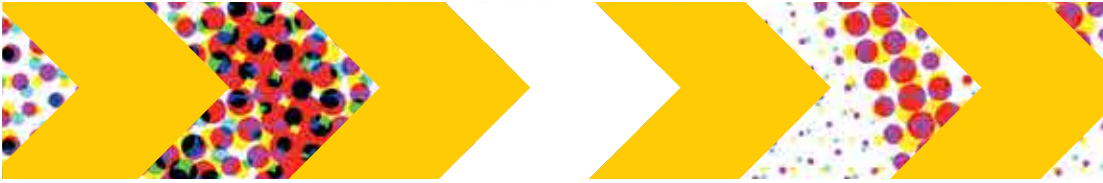
**WIR MACHEN
TARIF**

ver.di

Das Tarifergebnis TV-N 2024 erklärt

Überblick und Auswirkungen

Vereinte
Dienstleistungs-
gewerkschaft



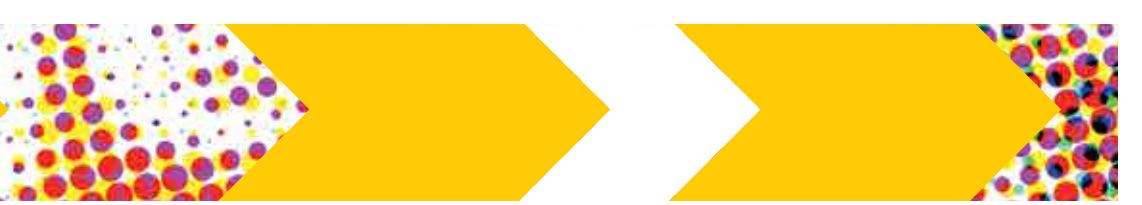
Voraussetzungen und Forderungen

Die aktuelle Tarifrunde fand unter anderen Voraussetzungen als bisher üblich statt. Durch den letzten Tarifabschluss, welcher vor allen Dingen die Absenkung der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit geregelt hat, hatten wir unterschiedliche Laufzeiten einzelner Regelungen im Tarifvertrag festgeschrieben. So sind die Themen Entgelttabelle, Zuschläge, Arbeitszeit und Weihnachtsgeld erst zum 31.12.2024 kündbar.

Dies sorgte dafür, dass die jetzige Tarifrunde sich ausschließlich mit Mantelthemen beschäftigt hat. Vor allem das derzeit für viele Mitglieder so wichtige Thema **Entgelttabelle** war von Anfang an **kein Bestandteil** dieser Tarifverhandlungen, sondern wird sich als großes Thema in der Entgeltrunde 2025 wiederfinden.

Vor diesem Hintergrund hat sich die ver.di Tarifkommission in der Forderungsfindung auf die Themen konzentriert, die sich aus der Mitgliederbefragung 2023 ergeben haben und die auch tatsächlich Bestandteil der Tarifverhandlungen waren.

Zu einem Großteil der zuvor gestellten Forderungen konnten Ergebnisse erzielt werden. Diese stellen wir in dieser Broschüre im Detail vor.



Einführung einer 6. Entgeltstufe

Rückwirkend zum 01.01.2024 wird die Entgelttabelle der BVG um eine 6. Stufe erweitert. Beschäftigte, die zu diesem Zeitpunkt mindestens 4 Jahre in der 5. Stufe ihrer jeweiligen Entgeltgruppe verbracht haben, steigen automatisch in die 6. Stufe ihrer jeweiligen Entgeltgruppe auf. Beschäftigte, die noch keine 4 Jahre in der 5. Stufe ihrer jeweiligen Entgeltgruppe verbracht haben, steigen auf, sobald sie diese Wartezeit erfüllt haben. Die Stufenaufstiege schlüsseln sich künftig wie folgt:

nach drei Jahren in Stufe 1 --> Stufe 2;
nach drei Jahren in Stufe 2 --> Stufe 3;
nach vier Jahren in Stufe 3 --> Stufe 4;
nach vier Jahren in Stufe 4 --> Stufe 5;
nach vier Jahren in Stufe 5 --> Stufe 6

Ein Beschäftigter erreicht also nach 18 Jahren im Unternehmen die 6. Stufe der Entgelttabelle. Beschäftigte im Fahrdienst starten weiterhin direkt in der 3. Stufe der Entgelttabelle, erreichen die 6. Stufe also bereits nach 12 Jahren im Unternehmen.

Die Erhöhung des Entgeltes von Stufe 5 zu Stufe 6 entspricht der Erhöhung von Stufe 4 zu Stufe 5 derselben Entgeltgruppe. Über eine aus unserer Sicht sehr notwendige Erhöhung der Stufenschritte kann erst in der Entgeltrunde 2025 verhandelt werden, da die Höhe der Beträge in der Entgelttabelle die Lohnrunde 2025 und nicht die Mantelrunde 2024 betreffen.

Urlaubsgeld von 500€/Jahr

Beschäftigte erhalten ab 2024 ein Urlaubsgeld in Höhe von 500€ pro Jahr. Einzige Voraussetzung ist, dass am 31. Mai des Jahres ein Arbeitsverhältnis nach TV-N Berlin besteht. Die Auszahlung erfolgt mit dem Juni-Entgelt. Eine Absenkung des Urlaubsgeldes bei Teilzeit oder ähnlichem findet nicht statt.

Mit der Einführung des Urlaubsgeldes haben wir einen neuen, festen Entgeltbestandteil für Beschäftigte im TV-N Berlin geschaffen, den es seit 2005 im Tarifvertrag nicht mehr gab. Damit ist eine Hürde genommen, welche über viele Jahre bestand. In Zukunft geht es darum diese Regelung weiterzuentwickeln und das Urlaubsgeld zu erhöhen.





Urlaubstage

Das Ziel der Abschaffung des gestaffelten Urlaubs im Tarifbereich TV-N Berlin konnte erreicht werden. Ab 2025 hat jeder Beschäftigte im Tarifbereich einen Anspruch auf 30 Tage Erholungsurlaub im Jahr, unabhängig von der Beschäftigungszeit. Dies betrifft insgesamt rund 7500 Beschäftigte, welche sofort profitieren - insbesondere zum großen Teil im Fahrdienst, da dort in den letzten Jahren viel eingestellt wurde und wird.

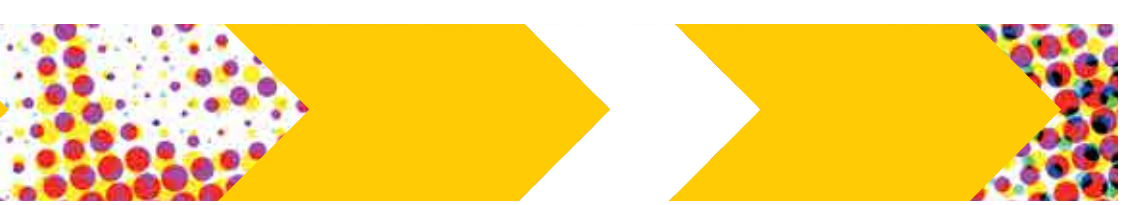
Zu einer darüber hinaus gehenden Erhöhung des Erholungsurlaubs war die Gegenseite aufgrund des notwendigen, hohen Personalsatzes nicht bereit, da die Einstellungskapazitäten begrenzt sind. Durch die Abschaffung der Staffelung bietet sich hier jedoch zumindest eine gute Verhandlungsgrundlage für die nächsten Manteltarifverhandlungen. Durch die kurze Laufzeit können wir bereits Ende 2025 das Thema wieder auf den Verhandlungstisch bringen.

Darüber hinaus werden alle Beschäftigten ab 2026 die Möglichkeit der Wahl zwischen dem Urlaubsgeld oder zwei zusätzlichen Entlastungstagen erhalten. Die Formalitäten dafür werden 2025 geklärt.

Absenkung der unbezahlten Pausenanteile im Fahrdienst

Für die Beschäftigten im Fahrdienst konnte eine der seit Jahren wichtigsten Forderungen endlich erfüllt werden und das sogar mit 100%iger Umsetzung im Jahr 2024. So werden die unbezahlten Pausenanteile im Fahrdienst von derzeit 50 Minuten zum 01.09.2024 auf 40 Minuten und spätestens zum 31.12.2024 (absehbar mit dem Fahrplanwechsel im Dezember) auf 30 Minuten abgesenkt.

Die maximale Dienstlänge von 8:30 Stunden bleibt davon unberührt, sodass mit der Absenkung auf 30 Minuten die Dienste inklusive Pause nur noch maximal 9 Stunden, statt bisher 9:20 Stunden lang sein dürfen. Dienstpläne, Turnusmodelle, Fahrzeiten und ähnliches sind nicht Bestandteil der Tarifverhandlungen und dürfen dies nach dem Personalvertretungsgesetz Berlin auch nicht sein, sondern müssen durch die Mitbestimmungsakteure im Betrieb geregelt werden.



Erhöhung der Wendezeiten im Fahrdienst

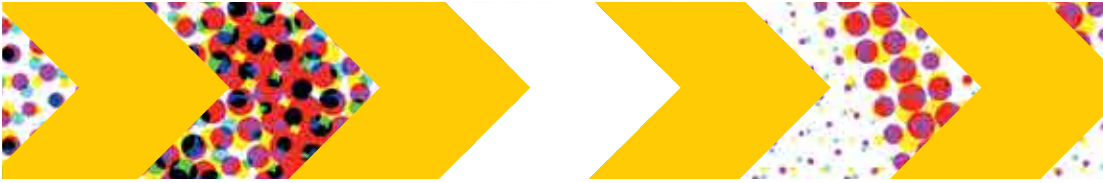
Dieses Thema war eines der am intensivsten diskutierten in den Tarifverhandlungen. Die Gegenseite hat sich hier von Anfang an sehr verschlossen gezeigt und ursprünglich keine Verhandlungsbereitschaft signalisiert.

Erst im Laufe der Verhandlungen konnten hier Zugeständnisse erzwungen werden. Während der Gespräche mit der Gegenseite, aber auch mit Beschäftigten des Fahrdienstes während der Arbeitskämpfe an den Betriebshöfen, wurde klar, dass es hier eine pauschale Lösung wohl nicht so schnell geben kann. Vor allem Fahrdienstbeschäftigte haben immer wieder betont, dass aus ihrer Sicht das Thema Wendezeiten nicht zwingend eine Entlastung darstellt und andere Hebel viel wirkungsvoller wären.

Aus diesem Grund wurde sich darauf geeinigt, dass bis Ende 2025, also bis zum Auslaufen dieser Tarifeinigung, eine gemeinsame Entlastungsuntersuchung in der BVG stattfinden soll. Diese soll neben Pilotversuchen (beispielsweise Taktfahrpläne), auch die hauptsächlichen Belastungspunkte im Fahrdienst klar identifizieren und Lösungsideen erarbeiten, die als objektive Grundlage für Entlastungsforderungen dienen können. An der Untersuchung werden Arbeitgeberseite und Arbeitnehmerseite gleichermaßen beteiligt, so dass wir hier von Anfang bis Ende Teil des Verfahrens sind und somit den Finger in die Wunde legen können. Vor allem die Verbindlichkeit dieses Vorgehens ist aus unserer Sicht als großer Erfolg zu werten, da es die Arbeitgeberseite zwingt, sich endlich ernsthaft mit dem Thema Entlastung im Fahrdienst zu befassen und anders als in der Vergangenheit, z.B. beim Projekt „Zukunft erleben“, dies nicht einseitig ins Leere laufen lässt. Darüber hinaus kann auch die Arbeitgeberseite die Ergebnisse nicht weg reden, da diese gemeinsam erhoben wurden. Ergänzend dazu, können wir mit den Ergebnissen auch die Politik in der Stadt weiter unter Druck setzen, ihren Teil dazu beizutragen, dass der Fahrdienst seinen Job vernünftig machen kann.

Darüber hinaus soll ab dem 01.01.2025 die planmäßige Haltezeit (Kehrzeit) im Schnitt 6 Minuten betragen, wenn die infrastrukturellen und betriebstechnischen Rahmenbedingungen auf Linien mit Umlauflängen von mindestens 40 Minuten dies zulassen. Die Mindestwendezeit von 4 Minuten pro Endstelle bleiben dabei bestehen.





Weiterentwicklung der Zulagensysteme

Grundsätzlich war das Ziel, dass sich Zulagen auch spürbar im Geldbeutel bemerkbar machen. In der Analyse konnte festgestellt werden, dass die bisherigen Zulagen zum Teil verpuffen, da diese im schlimmsten Fall nur Centbeträge ausgemacht haben. Dies hat sich bei den Zulagen nun verändert. Leider unterliegen die Zuschläge (Schicht-/Wechselschicht, Fahrdienstzulage) noch der Friedenspflicht bis 31.12.2024, so dass wir darüber nicht verhandeln konnten.

Ab dem 01.07.2024 werden folgende Zulagen erhöht:

- **Vorhandwerkerzulage** von 100€ auf 150€ (EG 1-4), sowie von 130€ auf 180€ (ab EG 5)
- **Lehrtätigkeitszulagen** bei vorhandenen, mitbestimmten Ausbildungskonzepten:
 - o Lehrtätigkeit im Fahrbetrieb: 15€/Tag
 - o Unterweisung von Arbeitnehmern: 10€/Tag
 - o Unterweisung von gewerblichen Auszubildenden: 15€/Tag
 - o Unterweisung von kaufmännischen Auszubildenden: 10€/Tag
- **Pauschalisierung der Erschwerniszuschläge** ab dem 01.09.2024
 - o 120€ (ab 01.09.2024), bzw. 130€ (ab 01.09.2025)
 - o Empfangsberechtigte Beschäftigte werden in einer Arbeitsgruppe ermittelt
 - o das Schreiben von Erschwernissen wird damit in Zukunft entfallen
 - o Entlastung der Beschäftigten und in den meisten Fällen mehr Geld
 - o Stufe E (ekelerregende Arbeiten) bleibt als Fallabrechnung bestehen
 - o Sonderkündigungsrecht für Anlage 4 bei Nichteinigung über den Kreis der Empfangsberechtigten zum 31.12.2024

Die Pauschalisierung der Erschwerniszuschläge sorgt für mehr Gerechtigkeit bei den Beschäftigten. In der Praxis gab es Bereiche, die ihren Beschäftigten diese Zuschläge vorenthalten haben. Zum Teil standen auch der Verwaltungsaufwand und die tatsächlichen Beträge in einem starken Missverhältnis. Mit der Neuregelung schaffen wir eine tarifliche Verbindlichkeit, welche Beschäftigtengruppen anspruchsberechtigt sind, und gebieten damit der Nasenpolitik vor Ort Einhalt. Gleichzeitig konnten wir für ein Großteil der Beschäftigten diese Beträge deutlich anheben. So haben wir es geschafft, dass Erschwerniszuschläge auch wirklich ihren Namen verdienen und einzelne Beschäftigte diese nicht immer geltend machen müssen.



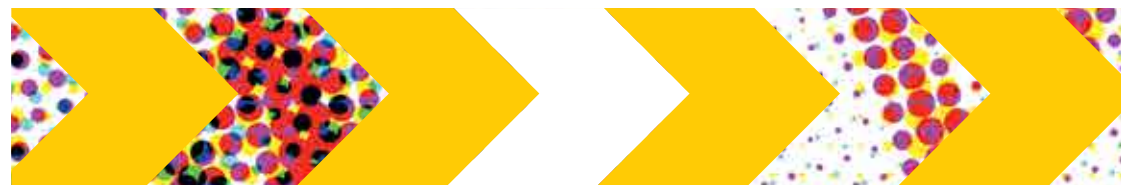
Zum Umgang und Abrechnung der Zulage für höherwertigen Tätigkeiten und zur Vereinfachung der Akkordsicherung finden derzeit losgelöste Verhandlungen bzw. Arbeitsgruppen statt. Klar ist, wer höherwertige Tätigkeiten übertragen bekommt und diese Verantwortung auch tatsächlich wahrnimmt, soll dies auch vergütet bekommen.

Darüber hinaus werden die Zulagen für Führungskräfte der 5. Ebene (250€) und 4. Ebene (350€) erhöht. **Dies stellt explizit eine Forderung der Gegenseite dar und war aus deren Sicht nicht verhandelbar. Auf das Signal, welches damit ausgesendet wird, haben wir mehrfach vergebens hingewiesen.**

Erhöhung der Zulagen für geteilte Dienste im Fahrdienst

Die Zulagen für geteilte Dienste im Fahrdienst werden zum 01.07.2024 auf 12€ erhöht. An Sonn- und Feiertagen beträgt die Zulage künftig 22€. Dies stellt eine sehr viel bessere Entschädigung für diese Art von Diensten dar, als es die bisherigen 2€/10€ getan haben. Zudem zwingt es die Gegenseite sehr viel mehr darüber nachzudenken, ob geteilte Dienste zwingend notwendig sind und ob sich Turnusmodelle nicht anders gestalten und somit verbessern lassen. Auch das ist ein Thema, welches in vergangenen Tarifrunden aus dem Fahrdienst immer wieder vorgebracht wurde.





Überarbeitung der Entgeltordnung

Nach der letzten Überarbeitung der Entgeltordnung im Jahr 2019 gab es einzelne Beschäftigtengruppen, die in der Entgeltordnung nicht richtig abgebildet waren. Darüber hinaus haben sich neue Berufs- und Beschäftigungsfelder entwickelt, welche bisher nicht abgebildet sind. Aus diesem Grund gibt es die folgenden Anpassungen in der Entgeltordnung:

- Technische Leitstelle von EG 8 nach EG 9
- Verkehrssachbearbeiter von EG 5 nach EG 6
- Sicherheitsdienst in Ausbildung von EG 3 nach EG 4
- Mitarbeiter im Sicherheits- und Ordnungsdienst von EG 4 nach EG 5
- Verkehrsmeister Sicherheit von EG 6 nach EG 7
- LKW-Fahrer mit Ladungssicherung und Materialtransport von EG 4 nach EG 5
- Lagerwarte von EG 3 nach EG 4
- Fahrzeug- und Personaldisponenten von EG 6 nach EG 7
- neues Merkmal "Signalmechaniker, Signalschlosser in Ausbildung" in EG 8
- neues Merkmal "Klebpraktiker" in EG 8
- neues Merkmal "Lagerwart – Fachkraft für Lagerlogistik" in EG 5

Mit diesen Anpassungen wird vor allem auf die veränderten beruflichen Voraussetzungen und die Entwicklungen in anderen Tarifverträgen reagiert. Gleichzeitig bietet es auch hier Beschäftigten die Möglichkeit, sich nicht nur beruflich weiterzuentwickeln, sondern auch entsprechend mehr Einkommen zu generieren. Nach wie vor sind Eingruppierungsfragen keine Frage des Entgeltes, sondern folgen einer Systematik, die in der Natur der Sache nicht immer gerecht erscheint. Im Kern bietet die Entgeltordnung eine Struktur nach Qualifikation und nach Karrierepfaden. Dies darf nicht verwechselt werden mit dem verständlichen Wunsch nach mehr Entgelt. Das Thema Entgelt muss und wird ein großes Thema zur Entgeltrunde 2025. Im Kern sind von den Höhergruppierungen nur ein Bruchteil der Beschäftigten der BVG/BT betroffen und folgen der Logik nach veränderten Qualifikationen und Anforderungen.



Darüber hinaus haben wir eine Vereinfachung des Einstiegs und der Weiterentwicklungsmöglichkeiten vor allem in den Bereichen IT, sowie Meister, Techniker und Ingenieure vorgenommen. Hier wird es zukünftig die Möglichkeit bewährter Aufstiege und einfachere Zugangsvoraussetzungen durch die Streichung der „Einschlägigkeit“ geben. Auch die Anerkennung gleichwertiger Kenntnisse und Fähigkeiten wird zukünftig erleichtert. Damit tragen wir den derzeitigen Herausforderungen auf dem Arbeitsmarkt Rechnung.

Einführung vermögenswirksamer Leistungen

Ab dem 01.01.2025 haben Beschäftigte den Anspruch auf 6,65€ vermögenswirksame Leistungen monatlich durch den Arbeitgeber. Wir sind somit der letzte TV-N Bereich in Deutschland, der die Gewährung vermögenswirksamer Leistungen im Tarifvertrag eingeführt hat.

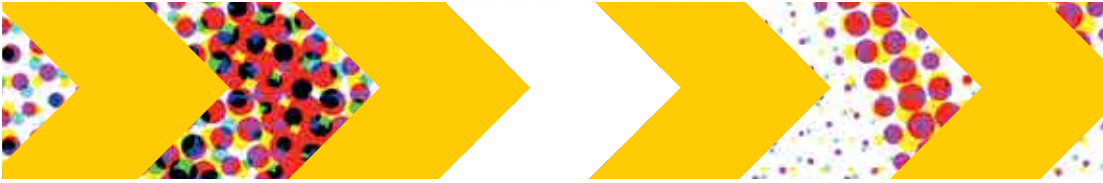
Vorteilsregelung für Gewerkschaftsmitglieder

Wie bereits im Vorfeld zu erwarten war, hat der KAV Berlin sich in diesem Punkt auf eine Beschlusslage seiner Mutterverbandes berufen, welche den Abschluss von Vorteilsregelungen im Tarifbereich der VKA explizit ausschließt und den Kommunalen Arbeitgeberverbänden mit Ausschluss und Strafzahlungen droht. Es ist jedoch gelungen, die Freistellungstage für Gewerkschaftstätigkeiten um zwei zusätzliche Tage auf 10 Tage im Jahr zu erhöhen.

Erhöhung der Ruhezeiten im Fahrdienst

Hier gab es von der Gegenseite das Angebot, die Ruhezeiten im Hauptturnus auf 12 Stunden zu erhöhen. Nach Rücksprachen mit den Vertretern des Fahrdienstes und den Personalräten wurde schnell klar, dass diese Erhöhung bereits durch die Einführung der neuen Turnusmodelle in diesem Jahr größtenteils umgesetzt wird. Aus diesem Grund hat sich die Tarifkommission gegen die weitere Verhandlung dieses Angebots ausgesprochen, vor allem da die Gegenseite uns dieses massiv gegen andere Forderungen gegengerechnet hätte.





Erhöhung des Nachtstundenurlaubs

Die einzige Forderung die wir gar nicht durchsetzen konnten, ist die Erhöhung des Nachtstundenurlaubs. Hier hat die Gegenseite absolut keine Verhandlungsbereitschaft gezeigt und sich diesem Thema völlig verschlossen. Selbst die aus unserer Sicht extrem ungerechte Zwölfteilung des Nachtstundenurlaubs bei Renteneintritt wollte die Gegenseite tariflich partout nicht verhandeln, wird sich diesen Themen aber betrieblich noch einmal annehmen.

Fazit

Das Ergebnis ist gemessen an den tatsächlich übergebenen Forderungen ein Arbeitsergebnis, welches nur durch euch überhaupt so weit zustande gekommen ist.

Werden damit alle Probleme der BVG/BT gelöst? Mit Sicherheit nicht, das war auch nicht zu erwarten. Das Thema Entlastung ist ein Prozess und kann nicht in einer Tarifrunde gelöst werden. Gerade bei diesem Thema braucht es mehr als einen Tarifabschluss. Es braucht die Politik, das Unternehmen, die Arbeitnehmervertretungen und die Beschäftigten, sowie viele Diskussionen, Lösungsvorschläge und einen langen Atem.

Unabhängig davon konnten wir mit dem Ergebnis mehr Gerechtigkeit schaffen, zentrale Themen aus der Vergangenheit endlich bewegen und auch Themen abschließen. Allein die Höhe der unbezahlten Pausenbestandteile hat uns viele Jahre mit vielen Diskussionen begleitet. Jetzt kommt die Gleichschaltung mit den anderen Beschäftigtengruppen und sorgt somit für eine Reduzierung der Dienstlängen. Mit den veränderten Zuschlägen und Zulagen landet nun auch spürbar mehr Geld im Beutel. Die Pauschalisierung der Erschwerniszuschläge sorgt für mehr Transparenz und Gerechtigkeit. Sie nimmt den Druck von den Beschäftigten, setzt den Führungskräften gegenüber ein deutliches Zeichen und mit dem Ende der Teil durchgeführten Nasenpolitik.



Das Ergebnis, wie es vorliegt, kostet über die Laufzeit 70 Millionen Euro. Das mehr als das doppelte der ersten Verhandlungsangebote. Hier haben unsere Arbeitskämpfe Wirkung gezeigt. Mit den Regelungen, die danach noch greifen, nochmal deutlich mehr und das in den Jahren, in denen die BVG durch Krisen und politischen Entscheidungen massiv Verluste schreibt. Gleichzeitig braucht die BVG/BT mit dem Ergebnis rund 600 Personale zusätzlich zum eigentlichen Personalbedarf. Ein Grund, warum es so schwer war, zum jetzigen Zeitpunkt beim Thema Entlastung noch mehr rauszuholen. Da hilft auch keine Schuldzuweisung, was die BVG/BT in den letzten Jahren hätte tun sollen oder eben nicht – das verändern wir nicht rückwirkend. Findet die BVG/BT nicht das notwendige Personal, ist die Leistungsreduzierung der Verkehrsleistung wirtschaftlich das geringste Problem. Am Ende müssen die Beschäftigten erhalten. Gut ist, dass die Laufzeit nur 24 Monate beträgt und wir im Moment in einem Turnus sind, in dem wir jedes Jahr Tarifverhandlungen führen. Im Jahr 2025 Entgelt und im Jahr 2026 wieder Mantel (in 1,5 Jahren).

Eine Ablehnung des Ergebnisses in der Mitgliederbefragung würde nicht zu anderen Forderungen führen. Das Gegenteil ist der Fall. Bei einer Ablehnung (75% Nein-Stimmen) würden die oben genannten Forderungen bleiben, aber die Arbeitgeberseite ist nicht gezwungen, das finale Angebot/Ergebnis aufrecht zu erhalten. Es wäre alles vom Tisch, und wir würden mit den gleichen Forderungen wieder bei null anfangen. Daher ist es wichtig, dass ein Ergebnis immer anhand der Forderungen bewertet wird und diese stammen aus der Mitgliederbefragung 2023. Gleichzeitig muss aus Gründen der Rechtssicherheit beachtet werden, dass über eine Mantelrunde keine versteckte Entgeltrunde stattfindet. Das könnte Arbeitsk Kampfmaßnahmen rechtswidrig machen.

Darüber hinaus gilt es auch zu bewerten, ob bei dem, was auf dem Tisch liegt, in Verbindung mit unseren Forderungen, die Mobilisierungsfähigkeit gegeben ist, den Druck weiter zu erhöhen, um noch mehr rauszuholen. Eine Entscheidung und Abwägung, die nicht immer trivial ist.

In Abwägung dieser ganzen Punkte empfiehlt daher die Tarifkommission die Annahme des Ergebnisses, um dann in die Vorbereitung für die dringend notwendige Entgeltrunde zu gehen.



Forderung	Ergebnis
Einführung einer 6. Entgeltstufe	Einführung einer 6. Entgeltstufe
Urlaubsgeld von 500€/Jahr	Urlaubsgeld von 500€/Jahr
33 Tage Urlaub für alle ohne Staffellung	30 Tage Urlaub für alle ohne Staffellung*
	*Wahlmöglichkeit zwischen zwei Entlastungstagen oder Urlaubsgeld ab 2026
Absenkung der unbezahlten Pausenanteile im Fahrdienst auf 30 Minuten	Absenkung der unbezahlten Pausenanteile im Fahrdienst auf 30 Minuten bis zum 31.12.2024
Erhöhung der Zulagen für geteilte Dienste auf 20€ (30€ an Sonn- und Feiertagen)	Erhöhung der Zulagen für geteilte Dienste auf 12€ (22€ an Sonn- und Feiertagen)
Gewährung eines Urlaubstages für jeweils 100 Nachtstunden bis zu 6 Tagen	Kein Ergebnis
Wendezeiten von 10 Minuten auf allen Linien	Wendezeiten von durchschnittlich 6 Minuten auf Linien mit über 40 Minuten Umlauf – Durchführung einer gemeinsamen verbindlichen Entlastungsuntersuchung zur Objektivierung des Themas „Entlastung im Fahrdienst“
Weiterentwicklung und zeitgemäße Anpassung der Zulagensysteme	Weiterentwicklung und zeitgemäße Anpassung der Zulagensysteme, z.B. Pauschalisierung der Erschwerungszuschläge, deutliche Erhöhung der Lehrfahrerzulage, Einführung einer Zulage für Lehrtätigkeit und weitere
Erhöhung der Ruhezeiten im Fahrdienst auf 12 Stunden	Kein Ergebnis, Forderung wurde von ver.di zurückgezogen
Einführung vermögenswirksamer Leistungen	Einführung vermögenswirksamer Leistungen analog zum Tarifvertrag öffentlicher Dienst
Umfassende Überarbeitung der Entgeltordnung	Umfassende Überarbeitung der Entgeltordnung, bzw. Anpassung an veränderte Qualifikationsanforderungen und Steigerung der Attraktivität von Weiterentwicklungsperspektiven
Vorteilsregelung für ver.di Mitglieder in Höhe von 500€/Jahr	zwei zusätzliche Freistellungstage für gewerkschaftliche Tätigkeiten